



Gemeinde Fürth

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-67/2022

Fachbereich	Finanzen
Federführendes Amt	II Finanzen
Sachbearbeiter	Peter Roth
Datum	21.06.2022

Betreff:

Kostenstellenplan der Gemeinde Fürth

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	28.06.2022	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	07.07.2022	beschließend

Sachdarstellung:

Ab dem 01.01.2008 hat die Gemeinde Fürth ihr Haushalts- und Rechnungswesen auf die Doppik umgestellt und hierfür auch einen Kostenstellenplan entwickelt. Dieser wurde mehrmals angepasst, zuletzt im September 2020.

Aufgrund aktueller Entwicklungen ist nun wieder eine Anpassung des Kostenstellenplanes erforderlich. Es ergibt sich folgende Änderung:

- Die Kostenstelle „1-0301 Digitalisierung“ kommt neu hinzu.

Die Änderung ist in dem beigefügten Kostenstellenplan gelb markiert.

Im Hinblick auf die korrekte Verbuchung der anfallenden Geschäftsvorfälle ist es notwendig, den vorliegenden Kostenstellenplan ab sofort als verbindlich festzustellen.

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.07.2007 wurde dem Haupt- und Finanzausschuss gemäß § 50 Abs. 1 HGO die endgültige Entscheidung über die Punkte Produktplan und Berichtswesen, welches die Kostenstellen beinhaltet, übertragen.

Finanzielle Auswirkung:

Keine.

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag für den Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, den beiliegenden Kostenstellenplan ab sofort für verbindlich zu erklären.

Beschlussvorschlag für den Haupt- und Finanzausschuss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt den beiliegenden Kostenstellenplan und erklärt diesen ab sofort für verbindlich.

Der Bürgermeister

Anlage(n):

1. Kostenstellenplan Gesamt ab 06.2022 Änderung markiert